



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Rahmenkredit Landwirtschaft 2020 – 2023 zur Förderung der Landwirtschaft: Antrag des Regierungsrates an den Landrat

Das kantonale Landwirtschaftsgesetz sieht vor, dass der Landrat für die wichtigsten Aufgabenbereiche zur Förderung der Landwirtschaft einen Rahmenkredit beschliesst. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, für die Periode 2020 – 2023 einen Rahmenkredit von 5'960'000 Franken zu bewilligen. Dies entspricht der Höhe des aktuellen Rahmenkredites der Periode 2016 – 2019.

Mit dem Rahmenkredit werden die notwendigen kantonalen Mittel bereitgestellt, damit sich die Nidwaldner Landwirtschaft weiter in Richtung einer nachhaltigen und produzierenden Landwirtschaft weiterentwickelt, welche die von der Gesellschaft erwünschten Leistungen langfristig erbringen kann. Gleichzeitig können die Ziele und Stossrichtungen, wie sie im kantonalen Leitbild und im kantonalen Landwirtschaftsgesetz festgelegt sind, weiterverfolgt werden. Ziele und Stossrichtungen der kantonalen Landwirtschaftspolitik stimmen dabei mit den Zielen der Agrarpolitik 2018 – 2021 des Bundes überein. Die Agrarpolitik des Bundes befindet sich in einer Konsolidierungsphase. Entsprechend besteht mit Blick auf die aktuelle Agrarpolitik und die Neuausrichtung der Agrarpolitik ab 2022 (AP 22+) kein Handlungsbedarf zur Anpassung der kantonalen Landwirtschaftspolitik.

Die für die Periode 2020 – 2023 vorgesehenen Fördermassnahmen entsprechen den bisherigen Massnahmen gemäss Landwirtschaftsgesetzgebung. Sie umfassen die Förderung besonders landschaftsverträglicher und ressourceneffizienter Bewirtschaftungsmethoden, die Förderung der Biodiversität und tierfreundlicher Produktionsformen, sowie die Förderung der Viehzucht und des Viehabsatzes. Weiter sollen die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, Strukturverbesserungsmassnahmen, die Absatzförderung von hochwertigen einheimischen Produkten und Ersatzpflanzungen von Hochstamm-Feldobstbäumen mit kantonalen Förderbeiträgen unterstützt werden.

Die für die Massnahmen eingesetzten kantonalen Fördermittel bewirken in Kombination mit den Mitteln des Bundes, dass

- die Beteiligung an den Direktzahlungsprogrammen auf einem hohen Niveau stabil bleibt und die mit den Programmen geförderten Ziele erreicht werden;
- die von der Gesellschaft erwünschten multifunktionalen Leistungen wie die Offenhaltung der Kulturlandschaft, die Pflege der Landschaftsqualität und Biodiversität oder die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erbracht werden;
- über die Nutzung bestehender Markt- und Wertschöpfungspotenziale zusätzliche Einkommen generiert werden können;
- die Betriebs- und Produktionsstrukturen sowie die auch für die übrige Gesellschaft wichtigen Infrastrukturen nachhaltig erhalten und verbessert werden können.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat einen Rahmenkredit 2020 – 2023 von 5.96 Mio. Franken. Das Geschäft wird voraussichtlich an der Mai-Sitzung 2019 vom Landrat behandelt und verabschiedet.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrat Joe Christen, Tel. 041 618 40 00, Donnerstag, 14. Februar 2019, 14.30 – 15.30 Uhr

Stans, 14. Februar 2019